

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO

Bei der Beantragung oder dem Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch, Achtes Buch und Zwölftes Buch - (SGB II, SGB VIII und SGB XII) und Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfalleistungen (UhVorschG, kurz UVG) werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Mit diesem Zusatzblatt werden Sie gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierüber informiert.

Zum Zwecke der Berechnung und der Heranziehung von Unterhaltsansprüchen oder Kostenbeiträgen nach den oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen werden personenbezogene Daten von Ihnen und den mit dieser Hilfeleistung unmittelbar in Zusammenhang stehenden Personen verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind die § 6 Abs .1 Satz 1 UVG und § 60 SGB II und §§ 67a ff. SGB X. Die Verarbeitung findet im Rechtsamt, Zentrale Heranziehungsstelle des Landkreises Osterholz statt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das Rechtsamt des Landkreises Osterholz eigene Ermittlungen durchführen.

Ihre Daten werden während des laufenden Verfahrens gespeichert und nach Beendigung der Leistungsgewährung 10 Jahre aufbewahrt. Bei Verfahren nach dem UVG werden neben der 10-jährigen Aufbewahrungsfrist Ihre Daten mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der leistungsberechtigten Person aufbewahrt.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Leistungsfall abgeschlossen wurde. Bei offenen Forderungen oder noch nicht abgeschlossenen Klageverfahren kann sich der Aufbewahrungszeitraum auf bis zu 30 Jahre verlängern.

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Behörden weitergeleitet, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Die Zentrale Heranziehung des Landkreises Osterholz als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter rechtsamt@landkreis-osterholz.de oder postalisch unter Landkreis Osterholz, Am Osterholze 2a, 27711 Osterholz-Scharmbeck, kontaktieren.

Sie können außerdem Kontakt zum Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osterholz.de oder postalisch unter der oben genannten Adresse aufnehmen.

Gegenüber dem Landkreis Osterholz können Sie folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger hier verarbeiteter Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen, beschweren.